

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.3497 n Mo. Nationalrat (Dobler). Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 12. Februar 2018

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar 2018 die von Nationalrat Dobler am 15. Juni 2017 eingereichte und vom Nationalrat am 29. September 2017 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Errichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der international tätigen Computerkriminalität.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Janiak

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Robert Cramer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird gebeten, die Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität zentral zu regeln. Es braucht dafür eine Anlauf- und Koordinationsstelle, insbesondere auch mit Blick auf eine klare Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür könnte in der StPO oder im ZentG geschaffen werden. Ziel muss sein, eine Übersicht der Straffälle und die operative Koordination zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten.

1.2 Begründung

Wie die neueste KPMG-Studie (Mai 2017) zeigt, wurden 88 Prozent der Firmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, im letzten Jahr Opfer von sogenannten Cyberattacken. Der grosse Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (54 Prozent) zeigt klar, dass die Bedrohung durch Straftaten, die mittels oder gegen IKT ausgeführt werden, dramatisch wächst. Es wächst jedoch nicht nur die Zahl der Attacken, sondern die Phänomene der Computerkriminalität nehmen auch immer bedrohlichere Formen an, beispielsweise sind in den letzten Monaten DDoS-Attacken beobachtet worden, denen nur eine Handvoll Firmen weltweit standhalten kann. Zudem wird deutlich, dass die Täterschaft arbeitsteilig aus verschiedensten Ländern operiert und gleichzeitig verschiedene Erfolgsorte trifft. Die wachsende Komplexität und Vielschichtigkeit der Bedrohungen ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Dem ist die föderal fragmentierte Strafverfolgung nicht gewachsen, solange keine zentrale Anlaufstelle besteht, die über die Bündelung der Kommunikation mit ausländischen Behörden hinaus auch operativ koordinieren kann.

Die StPO legt in den Artikeln 23 und 24 zentrale Gerichtsbarkeitskompetenzen fest; das ZentG ist die Grundlage, auf welcher "der Bund Zentralstellen zur Bekämpfung des organisierten und international tätigen Verbrechens" führt, wobei "die Zentralstellen mit den Strafverfolgungs- und Polizeibehörden der Kantone und des Auslandes zusammenarbeiten".

Der Weg via StPO bedarf der Ergänzung von Artikel 24 ("Bundesgerichtsbarkeit bei organisiertem Verbrechen, Finanzierung des Terrorismus und Wirtschaftskriminalität") um die computerrelevanten Paragraphen; der Weg via ZentG braucht eine Erweiterung über "Verbrechen" hinaus, hin zu "Vergehen", nach dem 2. Abschnitt (Zentralstelle für Bekämpfung des organisierten Verbrechens) einen neuen Abschnitt: Zentralstelle für die Bekämpfung internationaler Computerkriminalität.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 29. September 2017 ohne Gegenstimme angenommen.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich der zunehmenden Herausforderungen bewusst, die sich im Bereich der digitalen Kriminalität stellen. Zum einen erfordert deren Bekämpfung ein sehr grosses Know-How und der Einsatz beachtlicher Ressourcen bei der Beweiserhebung und -sicherung in einem Technologieumfeld, das sich sehr schnell wandelt. Die Kommission begrüsst deshalb die Stossrichtung der Motion, die Bekämpfung der digitalen Kriminalität in der Schweiz stärker als heute zu koordinieren und zu zentralisieren. Sie legt Wert darauf, dass die Anstrengungen, die in diesem Bereich bereits unternommen worden sind, weiter intensiviert werden.